**Amt Lebus**
Gemeinde Reitwein

# Beschluss-Vorlage

**Nr.: GR/380/2023**
**öffentlich**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eingereicht durch: | Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung | Datum: | 08.06.2023 |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Gemeindevertretung Reitwein | 28.06.2023 | öffentlich |

**Sperrung Zuwegung Diplomatentreppe**

**Beschlussvorschlag:**
Die Gemeinde Reitwein beschließt, die Zuwegung zur Diplomatentreppe (Reitweiner Loose) aufgrund des desolaten Straßenzustandes bis auf Weiteres zu sperren und die dafür benötigte Verkehrstechnik zu beschaffen. Die Kosten belaufen sich schätzungsweise auf ca. 3.500,- Euro brutto.

**Sachdarstellung:**
In der Vergangenheit kam es an der kommunalen Straße (Reitweiner Loose), welche von der Landesstraße L 331 zum Oderhauptdeich, zur Diplomatentreppe führt und überwiegend als Deichverteidigungsweg und Hauptzufahrtsweg zum Deich fungiert, sehr häufig zu Untergrabungen durch Biber. Die Fahrbahn der Deichzuwegung ist aufgrund der Biberaktivitäten sowie altersbedingt durch zahlreiche Bodenwellen, Absackungen und Rissbildungen längs und quer zur Fahrbahn stark geschädigt. Die schadhaften Bereiche stellen zunehmend eine Verschlechterung der Befahrbarkeit der Straße dar, was im Rahmen der in 04/2023 durchgeführten Straßenkontrolle dokumentiert wurde. Durch die entstandenen Unebenheiten und Absackungen steigt die Unfallgefahr für den benutzenden Fahrzeugverkehr.

Der grundhafte Ausbau der Deichzuwegung ist dringend erforderlich, weil insbesondere auch Tragfähigkeitsschäden (Unterhöhlungen durch Biber) vollständig beseitigt werden müssen, um Rissbildungen und Aufbrüche durch die fortlaufende Benutzung der Fahrbahn zu vermeiden.

Die Gemeinde Reitwein beabsichtigte deshalb seit Juni 2020, neben der Durchführung von Biberschutzmaßnahmen am straßenbegleitenden Graben auch den, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Reitwein, notwendig gewordenen, grundhaften Ausbau der Fahrbahn der Deichzuwegung durchzuführen und in diesem Zusammenhang Fördermittel beim Land Brandenburg zu beantragen. Bisher ist der Gemeinde Reitwein auf Anfrage jedoch keine Förderung durch das Land Brandenburg für den grundhaften Ausbau der Straße in Aussicht gestellt worden.

Des Weiteren wurde der Gemeinde Reitwein seitens des LGB – Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg die Mehrbelastungsausgleichszahlung für diesen Straßenabschnitt gestrichen, da es sich hier nach deren Auffassung um eine Wirtschaftszufahrt zum Deich handelt.

Allerdings obliegt der Gemeinde Reitwein für diese kommunale, öffentlich gewidmete Straße als zuständiger Straßenbaulastträger die Verkehrssicherungspflicht.

Weiterhin stellt die Erreichbarkeit des Oderdeiches über diese direkte Wegeverbindung im Hochwasser- bzw. Katastrophenfall ein erhebliches Landesinteresse dar.

Der Gemeinde Reitwein stehen keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten bzw. ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, um den grundhaften Ausbau der Fahrbahn der Deichzuwegung ohne eine entsprechende Förderung zu finanzieren.

Dieser Teilabschnitt der Reitweiner Loose ist der Hauptzufahrtsweg zum Oderhauptdeich und hat eine überregionale Bedeutung für die gesamte Oderbruchregion.

Unterschrift Amtsdirektor

Fachamt